

## Dokumentation

### ZUR PROGRAMMATIK DER NATIONALSOZIALISTISCHEN LINKEN: DAS STRASSER-PROGRAMM VON 1925/26

#### *I. Zum Stand der Forschung*

Zwischen dem Münchener Flügel der NSDAP und dem sogenannten Strasser-Flügel bestanden nach der Neugründung der Partei im Februar 1925 erhebliche Differenzen, die zu einem Jahre dauernden internen Kampf führten. Die Forschung ist sich einig darüber, daß es sich dabei nicht nur um einen Machtkampf zweier Führungscliquen handelte, sondern um ein Ringen verschiedener politischer Konzeptionen.

Die von Gregor Strasser geführte „Arbeitsgemeinschaft der nord- und westdeutschen Gaue“ nahm bei ihrer Tagung am 25. 1. 1926 einen Entwurf als Diskussionsgrundlage für ein neues Parteiprogramm an und löste damit heftige Auseinandersetzungen innerhalb der Partei aus, die diese an den Rand der Spaltung brachten. Der Entwurf Gregor Strassers, der das erste systematische Konzept jenes linken Nationalsozialismus darstellt, welcher der Parteileitung bis zum Sommer 1934 zu schaffen machte, war jedoch bisher nicht auffindbar, so daß sich die Unterschiede zwischen den beiden Positionen nicht genau ermitteln ließen.

Die Forschung war daher gezwungen, auf indirektem Wege den vermutlichen Inhalt dieses Programms zu erschließen. Dabei boten sich im wesentlichen drei Möglichkeiten an:

1. Eine Auswertung der Erinnerungen Otto Strassers<sup>1</sup> und anderer Darstellungen des Strasserkreises<sup>2</sup> über die fraglichen Vorgänge.
2. Eine Auswertung des Tagebuches von Joseph Goebbels, der damals einer der engsten Vertrauten Gregor Strassers war. Helmut Heiber hat dieses Tagebuch vor einiger Zeit veröffentlicht und ausführlich interpretiert<sup>3</sup>.
3. Ein Vergleich anderer programmatischer Äußerungen des Strasserkreises, insbesondere der von der „Arbeitsgemeinschaft der nord- und westdeutschen Gaue“ herausgegebenen Nationalsozialistischen Briefe, mit der vom Münchener Flügel verfolgten politischen Linie, wie sie sich beispielsweise im Völkischen Beobachter zeigt.

Eine Untersuchung der Geschichte der Hamburger NSDAP erbrachte weitere Angaben über das Strasserprogramm<sup>4</sup>.

Gestützt auf diese Quellen glaubte man, die Unterschiede zwischen den Vorstel-

<sup>1</sup> Otto Strasser, *Hitler und ich*, Buenos Aires 1940, und *Otto Strasser, Exil*, München 1958.

<sup>2</sup> Besonders Richard Schapke, *Die Schwarze Front*, Leipzig 1952, und Weigand von Miltenberg (= Herbert Blank), *Adolf Hitler, Wilhelm III.*, Berlin 1931.

<sup>3</sup> *Das Tagebuch von Joseph Goebbels 1925/26*, mit weiteren Dokumenten hrsg. von Helmut Heiber, 2. Aufl., Stuttgart 1961.

<sup>4</sup> Werner Jochmann, *Nationalsozialismus und Revolution, Ursprung und Geschichte der NSDAP in Hamburg 1922 bis 1933*, Dokumente, Frankfurt 1965.

lungen des Münchener Flügels und dem Strasserprogramm vor allem in zwei Punkten konzentriert zu sehen:

Innenpolitisch sei der Strasserflügel im Gegensatz zu dem kleinbürgerlichen Münchener Flügel sozialistisch und proletarisch gewesen, habe also keine mittelständische Politik, sondern eine Politik zugunsten der Arbeiterschaft treiben wollen.

Außenpolitisch habe der Strasserflügel das von München vertretene Ziel der Ostexpansion abgelehnt und habe statt dessen ein Zusammengehen mit der Sowjetunion zwecks gemeinsamer Bekämpfung der durch die Pariser Vorortverträge 1919 geschaffenen europäischen Ordnung gefordert.

Die Sympathie für die Sowjetunion konnte nicht nur durch die Tatsache erklärt werden, daß diese Macht am Versailler Vertrag nicht beteiligt war, sondern auch durch den sozialistischen Charakter der Strasserschen Konzeption.

Beide Thesen müssen, wie die Analyse des Programms zeigen wird, erheblich eingeschränkt werden.

## II. Zur historischen Einordnung des Strasserprogramms

Adolf Hitler war am 20. Dezember 1924 aus der Festungshaft entlassen worden und hatte am 27. Februar 1925 die NSDAP neu gegründet. Doch dem Wiederaufbau der Organisation nach dem alten Schema standen starke Hindernisse im Wege, weil die Autorität Hitlers zunächst noch so angeschlagen war, daß er schon in Süddeutschland schwer kämpfen mußte, um sich durchzusetzen<sup>5</sup>; außerdem hatte Hitler praktisch im gesamten norddeutschen Raum Redeverbot<sup>6</sup>. Wollte man also über den bayerischen Mutterboden überhaupt hinausgreifen, so war dies nicht nach dem alten Muster der persönlichen Führung Hitlers möglich.

So wurde der Aufbau der norddeutschen Parteiorganisation am 11. März 1925 Gregor Strasser übertragen, der schon 1921 bis 1923 Gauleiter und SA-Führer von Niederbayern gewesen war<sup>7</sup>. Im Laufe des Jahres 1924, während Hitler in Landsberg saß, hatte er in Norddeutschland für den Nationalsozialismus geworben und versucht, zu einem Zusammenschluß aller Rechtsverbände zu gelangen<sup>8</sup>, so daß der „Auftrag“ Hitlers in Wirklichkeit mehr eine Sanktionierung der bestehenden Verhältnisse war.

Gregor Strasser, der von Anfang an betont, daß er als Mitarbeiter, nicht als Gefolgsmann komme<sup>10</sup>, erhielt von Hitler als Preis für sein Ausscheiden aus der Natio-

<sup>5</sup> Vgl. Konrad Heiden, *Geschichte des Nationalsozialismus*, Berlin 1932, S. 201; Joseph L. Nyomarkay, *Factionalism in the National Socialist German Workers' Party, 1925-26: The Myth and Reality of the Northern Faction*, in: *Political Science Quarterly* 80 (1965), S. 30.

<sup>6</sup> Zur zeitlichen und räumlichen Ausdehnung des Redeverbotes im einzelnen vgl. Helmut Heiber, *Adolf Hitler, Eine Biographie*, Berlin 1960, S. 54.

<sup>7</sup> William Shirer, *Aufstieg und Fall des Dritten Reiches*, Köln-Berlin 1961, S. 121.

<sup>8</sup> Heiden, *Nationalsozialismus*, S. 181.

<sup>9</sup> Otto Ernst Schüddekopf, *Linke Leute von rechts*, Stuttgart 1960, S. 194.

<sup>10</sup> Konrad Heiden, *Adolf Hitler, Eine Biographie*, Zürich 1936/37, S. 214f.

nalsozialistischen Freiheitsbewegung, in deren Rahmen er vor der Neugründung der NSDAP praktisch die Entwicklung des Nationalsozialismus bestimmt hatte<sup>11</sup>, „weitgehende Selbständigkeit“ für diese Aufgabe<sup>12</sup>. Der Übertritt Gregor Strassers „verschob völlig die Gewichte in der NSDAP“<sup>13</sup>, da er ein geschickter Volksredner war und als Reichstagsabgeordneter beliebig und kostenlos reisen konnte.

Mit seinem Bruder Otto, der trotz seiner Jugend schon eine aufgeregte politische Vergangenheit hatte<sup>14</sup>, schloß sich ein Mann an, der dem organisatorischen und rhetorischen Talent Gregors Ziel und Richtung zu geben in der Lage war.

Die Vorstellung der Strassers über das, was unter Nationalsozialismus zu verstehen sei, wichen erheblich von dem ab, was Hitler und seine Münchener Mitarbeiter darunter verstanden, doch da sie in Norddeutschland faktisch freie Hand – wenn auch bei formaler Unterordnung unter die Münchener Zentrale<sup>15</sup> – hatten, übernahmen sie die ihnen angetragene Aufgabe.

Von Anfang an bestanden schwerwiegende Differenzen zwischen der nordwestdeutschen und der Münchener NSDAP. Die Strassers konnten viele Mitarbeiter überhaupt nur mit der Zusage gewinnen, daß man relativ unabhängig von München arbeiten könne<sup>16</sup>. Neben den Bedenken in sozial- und wirtschaftspolitischer Hinsicht, die die Auseinandersetzungen der folgenden Jahre bestimmten, bestand im protestantischen Norden auch Mißtrauen gegen Hitlers „Romkurs“<sup>17</sup>, den Annäherungsbestrebungen an die katholische Kirche, von deren Wohlwollen auch das gute Verhältnis zur bayerischen Regierung abhing.

Der Schwerpunkt der Partei verschob sich nun zusehends nach Norden<sup>17a</sup>. Daß die neuentstandenen Gaue gegenüber München eine gewisse Selbständigkeit zu wahren wußten, trat schon in Fragen der inneren Organisation zutage. Hier im Nordwesten wurden die höheren Parteiführer nicht von der Münchener Zentrale eingesetzt, sondern als Führer bereits bestehender und nun zur NSDAP übertretender völkischer Gruppen einfach anerkannt<sup>17b</sup>. In anderen Fällen mögen sie auch von Gregor Strasser ernannt<sup>18</sup> oder von den Mitgliedern gewählt<sup>19</sup> worden sein. Die Ortsgruppenführer wurden meistens von Strasser eingesetzt und dann von den

<sup>11</sup> Vgl. dazu Martin Broszat, *Der Nationalsozialismus, Weltanschauung, Programm und Wirklichkeit*, Stuttgart 1960, S. 50.

<sup>12</sup> Ebenda.

<sup>13</sup> Heiden, *Nationalsozialismus*, S. 195.

<sup>14</sup> Vgl. O. Strasser, *Hitler und ich*, S. 10f.; *Exil*, S. 14ff.

<sup>15</sup> Zur innerparteilichen Durchsetzung des Führerprinzips vgl. Broszat, *Nationalsozialismus*, S. 51 und Heiber, *Hitler*, S. 52.

<sup>16</sup> Strasser, *Hitler und ich*, S. 80.

<sup>17</sup> Heiden, *Nationalsozialismus*, S. 200.

<sup>17a</sup> Vgl. Nyomarkay, a. a. O., durchgehend, bes. S. 27; zum Wachstum der NSDAP in Westdeutschland vgl. Bundesarchiv NS 1, vorl. 541 und 542.

<sup>17b</sup> Vgl. Gerhard Schildt, *Die Arbeitsgemeinschaft Nord-West*, Phil. Diss. Freiburg 1965, S. 48f., 57ff.

<sup>18</sup> Heiden, *Hitler*, S. 224.

<sup>19</sup> Walter Görnitz und Herbert A. Quint, *Adolf Hitler, Eine Biographie*, Stuttgart 1952, S. 255.

Mitgliedern durch Wahl bestätigt<sup>20</sup>. Bald machte sich das Bedürfnis geltend, diese Selbständigkeit auch in der entscheidenden programmatischen Frage durchzusetzen. Zwar wurden die 25 Punkte – besonders was ihre sozial- und wirtschaftspolitischen Forderungen anbelangt – als durchaus brauchbarer Ansatz betrachtet, doch erschien deren Weiterbildung den Nordwestdeutschen unbedingt erforderlich.

Die Gemeinsamkeit des linken Flügels konkretisierte sich schließlich am 10. September 1925 zur Bildung einer „Arbeitsgemeinschaft der nord- und westdeutschen Gaue“, die eine „möglichst umfassende Vereinheitlichung der angeschlossenen Gaue in Organisation, Propaganda . . ., Austausch von Rednern . . ., im Bedarfsfalle gemeinsame Stellungnahme zu politischen Tagesfragen“ anstrebte<sup>21</sup>. Als Sprachrohr der Arbeitsgemeinschaft erschienen ab 1. Oktober die Nationalsozialistischen Briefe, eine zweimal monatlich erscheinende, von Gregor Strasser herausgegebene und von Goebbels redigierte interne Schrift, die der innerparteilichen Diskussion von Programmfragen dienen sollte<sup>22</sup> und sich in der Tat zum theoretischen Organ des linken Nationalsozialismus entwickelte. Sie wurde vorgestellt als „Plattform zur geistigen Austragung dieser ringenden Kräfte, Meinungen und Ziele unter Ausschluß der breiten Öffentlichkeit“<sup>23</sup>. Der eigentlichen Intention nach aber war sie ein „Kampfmittel gegen die verkalkten Bonzen in München“<sup>24</sup>.

So entwickelte sich am Ende des Jahres 1925 eine in sich relativ geschlossene, gegenüber München einheitlich handelnde Parteiorganisation, zu deren Bildung Hitler wohl nur widerwillig die „ausdrückliche Genehmigung“ erteilt hatte<sup>25</sup>. Bei der zum 22. November von Gregor Strasser nach Hannover einberufenen Tagung der Arbeitsgemeinschaft<sup>26</sup> kam es zur offenen Revolte gegen die Münchener Parteiführung. Gregor Strasser entwickelte seine programmatischen Vorstellungen<sup>27</sup>, Goebbels und Kaufmann wurden beauftragt, einen weiteren Programmentwurf auszuarbeiten<sup>28</sup>.

Bei all diesen Schritten hatte Gregor Strasser freilich immer das schlechte Gewissen des Verschwörers, der den Zorn des hintergangenen Führers fürchtete. Er war zwar um ein gutes Verhältnis zu Hitler bemüht, informierte ihn aber immer nur teilweise von dem tatsächlichen Geschehen. Als Anfang Januar sein Programmentwurf durch eine Indiskretion in München bekannt wurde<sup>29</sup>, veranlaßte er sofort

<sup>20</sup> Heiden, *Nationalsozialismus*, S. 201; vgl. auch Albert Krebs, *Tendenzen und Gestalten der NSDAP*, Stuttgart 1959, S. 41. Am 12. 6. 1926 klagt Goebbels in seinem Tagebuch: „Die Bezirksführer wachsen uns über den Kopf“ (S. 83).

<sup>21</sup> Statuten der Arbeitsgemeinschaft der nord- und westdt. Gaue, Jochmann, a. a. O., S. 212.

<sup>22</sup> Vgl. den Einführungsartikel Gregor Strassers in Nr. 1 der NSB v. 1. 10. 1925.

<sup>23</sup> Ebenda.

<sup>24</sup> Goebbels, Tagebuch, S. 22.

<sup>25</sup> Statuten der Arbeitsgemeinschaft der nord- und westdt. Gaue, Jochmann, S. 212.

<sup>26</sup> Vgl. dazu Schüddekopf, a. a. O., S. 200, Miltenberg, a. a. O., S. 70 und jetzt vor allem Schildt, a. a. O., S. 130 ff.

<sup>27</sup> Goebbels, Tagebuch, S. 43.

<sup>28</sup> Helmut Heiber, *Joseph Goebbels*, Berlin 1962, S. 51.

<sup>29</sup> Albert Krebs vermutete, daß Goebbels den Entwurf nach München verraten hatte

ein Rundschreiben, „daß es sich um eine unverbindliche Sammlung von Punkten“ handele<sup>30</sup>.

In München war man „wütend“ über die Verbreitung des Entwurfs ohne Wissen der Parteileitung<sup>31</sup>, doch als Gottfried Feder am 24. Januar 1926 als Vertreter Hitlers zu einer Tagung der Arbeitsgemeinschaft<sup>32</sup> nach Hannover kam, wurde er erst nach längeren Hin und Her überhaupt zu den Beratungen zugelassen. Seinen Einwänden wurde kein Gehör geschenkt, Stimmrecht hatte er nicht<sup>33</sup>.

Der Entwurf Gregor Strassers<sup>34</sup> wurde auf dieser Tagung ausführlich diskutiert und schließlich als brauchbare Grundlage für ein umfassendes Aktionsprogramm anerkannt<sup>34a</sup>. Die Göttinger Vertreter Haase und Fobke sowie Pfeffer vertraten dabei einen entschieden elitär-rassistischen Standpunkt und lehnten daher den Entwurf als viel zu demokratisch ab<sup>34b</sup>; sie gehören im Grunde nicht zum linken Flügel, der hier vor allem durch die Strassers, Goebbels und Kaufmann vertreten war und sich bald im Kampfverlag ein machtvolles Propagandainstrument schuf. Diese rechte Oppositionsgruppe innerhalb der Arbeitsgemeinschaft setzte in Hannover auch eine Abschwächung der Resolution der Linken zur Frage der Fürstenenteignung durch. Aber auch in der abgeschwächten Form – antisemitische Forderungen wurden nun einbezogen – bedeutete diese Resolution, die sich für die Unterstützung des von den Arbeiterparteien organisierten Volksbegehrens einsetzte, noch ein Hindernis für die Parteileitung, die Zusammenarbeit mit den bayrischen Monarchisten im Reichsmaßstab fortzusetzen. Bei diesen Beschlüssen stand die gesamte Front der nord- und westdeutschen Gauleiter mit der Ausnahme von Dr. Ley vom Gau Rheinland-Süd am Ende geschlossen gegen die Münchener Parteiführung und ihren Repräsentanten Feder.

### III. Die Bedeutung des Programmentwurfes für das politische Profil der Partei

Der Entwurf zeigt, daß die programmatische Position des linken Nationalsozialismus nicht sehr weit vom offiziellen Parteiprogramm entfernt ist. In vielen Fragen

(S. 187 f.), hat diese Auffassung aber inzwischen geändert (Brief an den Verfasser vom 17. 5. 1964).

<sup>30</sup> Brief Gregor Strassers an Goebbels vom 8. 1. 1926, Jochmann, S. 220.

<sup>31</sup> Ebenda.

<sup>32</sup> Vgl. dazu Heiber, Hitler, S. 58; Heiber, Goebbels, S. 51; Anwesenheitsliste bei Jochmann, S. 208 f.

<sup>33</sup> Strasser, Exil, S. 40.

<sup>34</sup> In einem Brief an Goebbels spricht Otto Strasser vom „Programmwurf meines Bruders“ (Bundesarchiv NS 1, vorl. 340, Bl. 281); das schließt nicht aus, daß Otto an dem Entwurf mitgearbeitet hat (vgl. Miltenberg, a. a. O., S. 71) oder ihn sogar im wesentlichen allein verfaßt hat (so eine mündliche Auskunft Otto Strassers). Die volks- und finanzwirtschaftlichen Details sprechen dafür, daß der Volkswirtschaftler Otto Strasser an der Ausarbeitung wesentlich beteiligt war.

<sup>34a</sup> Zu der unterschiedlichen Beurteilung des Beschlusses durch die noch lebenden Augenzeugen vgl. Schildt, a. a. O., S. 146.

<sup>34b</sup> Vgl. ihre Gedenkschriften in BA, NS 36, vorl. 896.

ist er lediglich eine Konkretisierung und Präzisierung, an wenigen Stellen auch eine gewisse Verschärfung der Forderungen der 25 Punkte; er ist daher um das Vielfache länger als das Parteiprogramm.

Besonders hervorzuheben ist, daß der Entwurf auch in der Frage des Sozialismus nicht wesentlich von den 25 Punkten abweicht, sondern sich auch hier im ganzen mit einer Konkretisierung begnügt. Hier wie dort handelt es sich um einen ausgesprochen kleinbürgerlichen Sozialismus, der im wesentlichen – bei einigen Konzessionen an die Arbeiterschaft – den Mittelschichten, vor allem ihren selbständigen Teilen, zugute kommen sollte. Wie aber erklärt sich dann die radikale antikapitalistische Terminologie der Agitation des linken Flügels im übrigen?

Die Bedingungen für einen Nationalsozialismus Münchener Prägung waren im Norden und Westen Deutschlands nicht sonderlich günstig. Ganz abgesehen vom konjunkturellen Aufschwung nach 1924, der die Aufnahmebereitschaft für die nationalsozialistische Propaganda in allen Teilen des Reiches stark minderte, waren die allgemeinen sozialen Bedingungen und die politische Atmosphäre hier so völlig anders als im „agrarisch-provinziellen“ Bayern<sup>85</sup>, daß die hergebrachten Münchener Methoden der Agitation völlig fehl am Platz gewesen wären. Besonders in den stark industrialisierten Räumen des Ruhrgebietes – hier hatte der Strasser-Flügel zunächst sein Zentrum –, Sachsens und Thüringens, aber auch in Städten wie Hamburg und Berlin mußte auch die völkische Agitation, wollte sie nicht ins Leere gehen, in Verbindung mit antikapitalistischen Parolen auftreten. Die Angestellten der Großbetriebe empfanden sich hier stärker als Arbeitnehmer als die Angestellten in kleinen, patriarchalisch geführten Betrieben ländlicher Gegenden; die kleinen Geschäftsleute und Handwerker fühlten sich hier unmittelbarer vom Großbetrieb bedroht als in nichtindustrialisierten Gebieten. Der politische Alltag wurde hier bestimmt von Kundgebungen der Arbeiterparteien; in den eigenen Versammlungen hatte man sich mit kommunistischen und sozialdemokratischen Arbeitern auseinanderzusetzen. Diese allgemeine Atmosphäre konnte nicht ohne Auswirkungen bleiben.<sup>86</sup>

Die Tatsache, daß man objektiv kleinbürgerliche Interessen vertrat und daß es daher nicht gelang, in größerem Maße Arbeiter zu gewinnen, schließt nicht aus, daß man in der Theorie und dem eigenen Bewußtsein nach sich besonders an die Arbeiterschaft wandte. Für ihr Selbstverständnis waren diese Männer sicherlich ehrliche Sozialisten<sup>87</sup>, was für die Münchener schon für das Jahr 1926 bezweifelt werden muß.

Von der vermuteten außenpolitischen Ostorientierung findet sich in dem Entwurf keine Andeutung, obwohl solche Vorstellungen in gleichzeitigen Aufsätzen bereits deutlich greifbar sind<sup>88</sup>. Statt dessen werden – ganz in herkömmlicher Weise

<sup>85</sup> Görnitz, Hitler, S. 283.

<sup>86</sup> Vgl. Goebbels, Tagebuch, S. 42, 44, 47, 64, 86.

<sup>87</sup> A. a. O., S. 27.

<sup>88</sup> Bundesarchiv Sammlung Schumacher, Ordner 203, Bl. 56; Goebbels in NSB vom 15. 10. 1925 und 15. 11. 1925; vgl. dazu auch Schüddekopf, S. 196 ff.

– Kolonien verlangt, eine Politik, die man sonst als imperialistisch ablehnte<sup>38a</sup>. Dieses Merkmal verstärkt die Vermutung, daß der Programmentwurf ganz bewußt nichts anderes sein will als eine Konkretisierung der 25 Punkte. So erhebt sich die Frage, warum der Entwurf dennoch als eine Manifestation des Oppositionswillens gegenüber der Münchener Parteileitung gemeint sein konnte und von dieser auch so aufgefaßt worden ist.

Die folgende Erklärung bietet sich an: Nach der Auffassung des Strasser-Flügels – und hier sah er durchaus richtig – war die Parteileitung im Begriff, sich immer weiter vom Programm, besonders von dessen antikapitalistischen Punkten, zu entfernen. Das Strasser-Programm ist der Versuch, die Führung der Partei durch die Konkretisierung der 25 Punkte an die Verbindlichkeit des Programms zu erinnern und sie auf dessen Forderungen festzulegen. Die Erfolgchancen mußten um so höher sein, je präziser das neue Programm war und je weniger es andererseits in der Sache vom offiziellen Parteiprogramm abwich.

Trotz dieser klugen taktischen Konzeption behielt der Münchener Flügel die Oberhand. Bei der Führertagung in Bamberg am 14. Februar 1926 wurde der Strasserflügel praktisch zur Unterwerfung gezwungen. Am 5. März 1926 bat Gregor Strasser in einem Rundschreiben die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der nord- und westdeutschen Gaue, ihm die verteilten Exemplare des Strasser-Programms sofort zurückzusenden, da er sich „Herrn Hitler gegenüber verpflichtet“ hatte, „die restlose Hereinholung des Entwurfes zu veranlassen“<sup>39</sup>. Wahrscheinlich sind alle erreichbaren Exemplare dann vernichtet worden, so daß der Wortlaut des Programms bisher nicht bekannt wurde.

Damit war die Linke in der NSDAP zwar vorübergehend geschlagen, aber noch keineswegs endgültig niedergeworfen, wie die Auseinandersetzungen der folgenden Jahre bis zum Ausschluß der Otto-Strasser-Gruppe im Juli 1930 zeigen.

#### IV. Zum Dokument selbst

Der Programmentwurf fand sich in den Beständen des Document Center in Berlin; jetzt ist er im Bundesarchiv in Koblenz einzusehen (NS 26, vorl. 896). Der vorliegende Text entspricht einer von einem amerikanischen Wissenschaftler angefertigten Abschrift, die Otto Strasser vorgelegen hat, welcher das Dokument sogleich wiedererkannte und als Programmentwurf seines Bruders Gregor identifizierte. Wie der folgende Text zeigt, handelt es sich um eine zum kleineren Teil stichwort-, zum größeren Teil thesenförmige Aufzeichnung, die offenbar die Grundlage für das Referat Gregor Strassers bei der Konferenz vom 22. November 1925 bildete und dann in Form von Durchschlägen an die Parteiführer der Arbeitsgemeinschaft versandt worden ist.

<sup>38a</sup> In dieser Frage folgte die Mehrheit der Versammlung dem Vorschlag Strassers nicht, sondern proklamierte Ost-Orientierung als außenpolitische Richtlinie.

<sup>39</sup> Vgl. Brief Gregor Strassers an die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft vom 5. 1. 1926, Jochmann, S. 225.

Der Kommentar soll sich im wesentlichen auf die Frage beschränken, wo die wichtigsten Differenzen zwischen diesem Programm und den Vorstellungen des Münchener Parteiflügels bzw. den 25 Punkten liegen, insbesondere wie es mit dem Sozialismusbegriff des Strasser-Programms bestellt ist.

Reinhard Kühnl

### Dokument

## Der nationale Sozialismus

Dispositionsentwurf eines umfassenden Programms des nationalen Sozialismus.

### I. Einleitung.

(Eine Nation ist eine Schicksals-Not-Brotgemeinschaft!)

a.) Kurz die Verworrenheit der Zustände

aussenpolitisch  
innenpolitisch  
wirtschaftspolitisch.

b.) Kennzeichnung des nationalen Sozialismus<sup>40</sup> als einer völlig neuen umfassenden Anschauung politischer Oekonomie (Synthese des staatenbildenden Nationalismus und Ernährung und Gedeihen des einzelnen gewährleistenden Sozialismus).

c.) Voraussetzung für die Durchführung dieses gewaltigen Projekts ist die nationale Diktatur. Schicksalhafte und kausale Verbundenheit der wirtschaftlichen Befreiung der deutschen Arbeitnehmerschaft und der politischen Befreiung des deutschen Volkes.

### II. Aussenpolitik.

a.) Grenzen von 1914 einschliesslich Kolonien und Vereinigung aller Deutschen Mitteleuropas in einem grossdeutschen Reich (einschl. Oesterreich, Sudetenland, Südtirol).<sup>41</sup>

b.) Zollverein mit Schweiz, Ungarn, Dänemark, Holland und Luxemburg.

c.) Mittelfrikanisches Kolonialreich (ehemalige deutsche Kolonien, Kongostaat, portugiesische Kolonien, teilweise französische Kolonien).<sup>42</sup>

d.) Vereinigte Staaten von Europa als ein europäischer Völkerbund mit einheit-

<sup>40</sup> Mit dieser Bezeichnung, die im Strasser-Kreis die übliche ist, wollte man ausdrücken, daß der Sozialismus die Hauptsache war und der Nationalismus nur eine nähere Kennzeichnung. Die Spitze gegen München ist unüberhörbar.

<sup>41</sup> Diese Forderung stimmt grundsätzlich mit Punkt 1 des Parteiprogramms überein, geht aber insofern darüber hinaus, als die Grenzen von 1914 auch nichtdeutsche Minderheiten – polnische im Osten, französische im Westen – einschlossen. Die ausdrückliche Nennung von Südtirol richtet sich gegen die außenpolitische Konzeption Hitlers, der als Preis für ein Bündnis mit dem faschistischen Italien auf Südtirol zu verzichten bereit war.

<sup>42</sup> Der Punkt 3 der 25 Punkte fordert „Land und Boden (Kolonien) zur Ernährung unseres Volkes und Ansiedlung unseres Bevölkerungsüberschusses“. Ob damit ursprünglich Kolonien in Übersee oder Gebiete in Osteuropa gemeint waren, ist nicht sicher. Auffällig ist aber, daß sich das Strasser-Programm hier zu den 25 Punkten bekennt, während der Strasser-Kreis in anderen Publikationen bereits in dieser Periode einen „Bund der unterdrückten Nationen“ proklamiert. Zwar werden dabei nur Türken, Chinesen, Inder, Rifkabylen, Drusen, Ägypter und Araber genannt (Gregor Strasser im VB v. 22. 10. 1925), doch richtet sich eine solche Politik der Tendenz nach gegen jede koloniale Unterdrückung.

lichem Maß- und Münzsystem. Ausbau zum Zollanschluß Frankreichs und der übrigen europäischen Staaten, andernfalls völlige gegenseitige Meistbegünstigung<sup>43</sup>.

### III. Innenpolitik

#### A. Reich.

##### 1. Instanzen:

a.) Reichspräsident auf 7 Jahre (1. Reichspräsident der Diktator) mit weitgehenden Vollmachten, vergleichbar dem amerikanischen Minister<sup>44</sup> (über Wahl vergl. C.a.).

Seine Tätigkeit insbesondere:

Ernennung des Präsidenten der Landschaften,

Berufung des Ministeriums,

Abschluss von Bündnissen, Erklärung von Krieg und Frieden im Zusammenwirken mit dem Ministerium.

b.) Reichsministerium unter Führung des Reichskanzlers: leitet die einzelnen Ressorts, ist verantwortlich dem Reichspräsidenten und im gewissen Sinne der Reichsständekammer<sup>45</sup>. (Bei zweimaligem Misstrauensvotum, zwischen denen eine Zeitpause von mindestens einem Jahr liegen muss, muss Kabinett zurücktreten; ebenso einzelne Minister).

c.) Nationalrat, besteht aus den (12–14) Präsidenten der Landschaften und dem Präsidium der Reichsständekammer (das sind die fünf Vorsitzenden der Berufskammern) unter Vorsitz des Reichspräsidenten. Ministerium nur beratende Stimme.

d.) Reichsständekammer: besteht aus Vertretern der einzelnen Reichsberufskammern (vergl. E. 2) Anzahl 100; dazu 10 vom Reichspräsidenten ernannte Mitglieder (Vertreter der Universitäten, der christlichen Konfessionen und sonstige hervorragende Einzelpersonlichkeiten. Gewählt innerhalb der einzelnen Reichsberufskammern nach gleichem, allgemeinem geheimem Wahlrecht auf die Dauer von 5 Jahren. Reichsständekammer hat Informations – Interpellations – [sic] und Initiativrecht; sämtliche Gesetzesvorlagen müssen ihr vorgelegt werden. Wird ein Gesetz abgelehnt, (stets einfache Mehrheit genügend) so kann die Regierung doch das Gesetz in Kraft treten lassen, muss es jedoch, wenn nach Jahresfrist erneut Ablehnung erfolgt, zurückziehen. Immunität zugestanden.<sup>46</sup>

<sup>43</sup> Dieser Punkt scheint zusammen mit II b die Konzeptionen eines europäischen Staatenbundes zu enthalten, dessen Glieder politisch gleichberechtigt sind und wirtschaftlich zusammenarbeiten. Daß jedoch hier schon an eine deutsche Hegemonie in Europa gedacht ist, zeigt der Punkt VII/1 im Schlußkapitel des Programms. In These II der „14 Thesen der deutschen Revolution“ vom 1. August 1929, der nächsten programmatischen Äußerung des Strasser-Kreises, wird dann deutlicher ein „deutscher . . . Staat“ gefordert, „der . . . kraft seiner Größe und Fähigkeit das Rückgrat und Herz des weißen Europa bildet“. Solche Vorstellungen wurden von nationalen und konservativen Kreisen schon vor dem 1. Weltkrieg und bis hin zum 20. Juli vertreten. (Vgl. etwa die Geheime Denkschrift Goerdelers vom 26. 3. 1943).

<sup>44</sup> Gemeint ist der Präsident der Vereinigten Staaten, dem die Verfassung eine außerordentlich starke Position gibt. Er ist zugleich Staatsoberhaupt und Regierungschef. Die übrigen Mitglieder der Regierung sind nicht Minister, die ihre Ressort in eigener Verantwortung leiten, sondern lediglich Gehilfen des Präsidenten im Rang von Staatssekretären.

Es ist bezeichnend, daß das Strasser-Programm – wie alle Nationalisten, die die Weimarer Verfassung von rechts bekämpften – anknüpfend an Art. 48 der Weimarer Reichsverfassung in einem starken Reichspräsidenten die Hauptstütze für eine „nationale Diktatur“ erblickte.

<sup>45</sup> Hier wird deutlich, daß das amerikanische Verfassungsmodell keineswegs übernommen werden sollte. Verlockend erschien nur die starke Stellung des Präsidenten.

<sup>46</sup> Auch die 25 Punkte fordern „die Bildung von Stände- und Berufskammern“, die jedoch dem „politischen Zentralparlament“ untergeordnet sein sollten (vgl. Punkt 25). Der Gedanke,

2.) Verwaltung. Aufteilung des gesamten Reichsgebietes in 12–14 Landschaften unter Anlehnung an historische und stammesmäßige Ueberlieferung, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und konfessionellen Zusammengehörigkeit. (Siehe III. 2.)<sup>47</sup>

a.) Völlige Vereinheitlichung von

Heer und Marine,

Justiz,

Verkehr, (Jedoch unter Umwandlung in Betriebsunternehmungen Post, Wasser und Bahn).

b.) nur einheitliche Richtlinien für Finanz (s. IV)

Kulturelle Angelegenheiten (s. V)<sup>48</sup>.

B. Bisherige Einzelstaaten : werden aufgeteilt, bzw. zusammengelegt gemäß III. A. 2. in Landschaften unter Beibehaltung historischer Benennungen.

1. Instanzen.

a.) Der Präsident der Landschaft wird auf die Dauer von 5 Jahren vom Reichspräsidenten ernannt und ist nur ihm verantwortlich. Gegen seine Ausserdienststellung bzw. Abberufung innerhalb dieser Frist steht ihm Einspruch an den Nationalrat zu. In gewissem Sinne ist er auch der Ständekammer der Landschaft verantwortlich, die ihm ihr Misstrauen aussprechen kann; wenn dieses Misstrauen in zwei zeitlich mindestens ein Jahr auseinanderliegenden Abstimmungen ausgesprochen wird, muß ihn der Reichspräsident abberufen, ohne daß dem Präsidenten der Landschaft in diesem Falle Einspruchsmöglichkeit an den Nationalrat zusteht. – Er ist Chef der Regierung der Landschaft, die jedoch keine Ministerien hat, sondern nach Art der Regierungspräsidien ausgestaltet ist.

b.) Die Ständekammern der Landschaft, bestehend aus 50 Vertretern der Berufskammern der Landschaft; dazu fünf Vertreter, die vom Präsidenten der Landschaft ernannt werden, analog A. b. – Wahlverfahren wie Reichsständekammer; Wahldauer drei Jahre. Ebenfalls Informations-, Interpellations- [sic] und Initiativrecht, jedoch nur im Rahmen der den Regierungen der Landschaften übertragenen Aufgabe.

2. Verwaltung: grundsätzlich nur Ausführungsorgan des Reiches. Eigene Tätigkeit entsprechend A.2. B. im Rahmen der Reichsbestimmungen bei

a.) Finanzen (s. IV.)

b.) Kulturelle Angelegenheiten (s. V.)

C. Wahlverfahren:

1. Reichspräsident: Nationalrat und Reichsständekammer wählen je 5 Kandidaten, die nicht von einander verschieden sein müssen; über sämtliche Kandidaten wird in beiden Körperschaften getrennt abgestimmt. Erhält ein Kandidat in beiden Körperschaften je mehr als die Hälfte der Stimmen, so ist er gewählt; desgl. wenn ein Kandidat mindestens ein Drittel der Stimmen der Reichsständekammer erhält. Treten bisherige

das Parlament durch eine berufsständische Vertretung zu ersetzen, hat bei der konservativen und faschistischen Rechten in dieser Periode eine erhebliche Rolle gespielt. Die Wiederaufnahme ständischer Ideen spiegelt die Befürchtung der bürgerlichen Schichten, bei fortschreitender Industrialisierung in einer parlamentarischen Demokratie mit allgemeinem und gleichem Wahlrecht von der Arbeiterschaft majorisiert zu werden. (Vgl. auch Anm. 52).

<sup>47</sup> Hier zeigt sich, wie stark die allgemeine Überzeugung von der Notwendigkeit einer Reichsreform war, die schon in der Nationalversammlung 1919 und dann immer wieder in der Öffentlichkeit und in Fachkreisen diskutiert, aber – abgesehen von der Zusammenlegung einer Reihe von Zwergstaaten zum Lande Thüringen – praktisch nicht in Angriff genommen wurde. (Vgl. auch den Punkt B: „Bisherige Einzelstaaten“).

<sup>48</sup> Gegenüber den 25 Punkten ist der Zentralismus hier stark abgeschwächt. In Punkt 25 heißt es lapidar: „Unbedingte Autorität des politischen Zentralparlamentes über das gesamte Reich und seine Organisationen im allgemeinen“.

Möglichkeiten nicht ein, so finden zwischen den jeweils mit den meisten Stimmen genannten Kandidaten solange auswählende Stichwahlen statt, bis ein Kandidat als Sieger hervorgeht. (Konklave)

2. Wahlverfahren der verschiedenen Kammern:

a.) Reichsständekammer vergl. A.1.d.

b.) Ständekammern der Landschaften vergl. B.1.b.

c.) Berufskammern (Reichsberufskammern, Berufskammern der Landschaften Bezirksberufskammer) vergl. E.4-8.

#### IV. Wirtschaftspolitik.

##### Agrarpolitik.

1.) Grund und Boden sind Eigentum der Nation! (Baulichkeiten gehören zum Inventar. Inventar bleibt Privateigentum.)

2.) Die heutigen Eigentümer bleiben bis zur Gutsgröße von 1000 Morgen (Bonität I) solange Erbpächter, als ein männlicher Nachkomme in der Familie ist, der fähig und gewillt ist, das Erblehen weiterzuführen.

3.) Die über 1000 Morgen grossen Güter werden in Bauerngüter von 50 bis 200 Morgen aufgeteilt, nachdem vorher die landwirtschaftlichen Arbeiter des Gutes deutscher Nationalität mit je 2 Morgen belehnt worden sind<sup>49</sup>. – Hierbei grosszügige Flurbereinigung.

4.) Staatsdomänen sind von der Aufteilung ausgeschlossen und werden als Muster-güter eingerichtet und unter Kontrolle der Landschaftskammern von Administratoren bewirtschaftet, nicht verpachtet!

5.) Die neugeschaffenen Bauerngüter werden nur als Erblehen seitens des Reiches verpachtet.

6.) Sämtliche Erblehen sind weder verkäuflich noch frei beleihbar.

7.) Die Höhe der Pacht wird nach Einschätzung der Bezirkslandwirtschaftskammer, der Landwirtschaftskammer, der Landschaft und der Reichslandwirtschaftskammer vom Reichslandwirtschaftsministerium festgesetzt und ist in der Regel in Naturalien zahlbar.

8.) Belehnung neu geschaffener oder frei werdender Güter erfolgt durch die Regierung der Landschaft nur an vorgebildete Landwirte nach Vorschlag der Bezirkslandwirtschaftskammer. Desgl. ist die Regierung der Landschaft nach Vorschlag der Bezirkslandwirtschaftskammer zum Entzug des Lehens berechtigt, wenn schlechte Bewirtschaftung oder selbstverschuldete Pachtschuldung vorliegt; dem Betreffenden steht Beschwerde an das Reichslandwirtschaftsministerium zu, das nach Anhörung der Landwirtschaftskammer der Landschaft und der Reichslandwirtschaftskammer endgültig entscheidet.

9.) Beleihungen sind nur durch die unter Aufsicht der Regierung der Landschaft stehenden, von der Landwirtschaftskammer der Landschaft einzurichtenden Darlehenskassen zu gewähren. Höchstsatz der Beleihung bestimmt die Regierung der Landschaft nach den Vorschlägen der Landwirtschaftskammer der Landschaft.

10.) Landwirtschaftliche Arbeiter: soweit nach Aufstellung der Riesengüter noch Landarbeiter für die noch bestehenden grossen Güter nötig sind, (ebenso für die Landarbeiter der Domänen) werden dieselben an die Scholle gebunden durch pachtfreie Gewährung von 2 Morgen guten Landes für die Zeit ihrer landwirtschaftlichen Berufstätigkeit in der gleichen Gemeinde.

<sup>49</sup> Die Agrarreform sollte also eindeutig zu Lasten des Großgrundbesitzers gehen, wobei bemerkenswert ist, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter zwei Morgen erhalten, während die übrigen Bauerngüter 50 bis 200 Morgen umfassen sollten. Der kleinbürgerliche Charakter dieses Sozialismus wird hier sehr schön deutlich.

**B. Industriepolitik.**

1. Sämtliche Erwerbsgesellschaften, die an einem in der Vergangenheit liegenden Stichtag zwanzig und mehr Arbeitnehmer beschäftigt haben, werden in die Form von Aktiengesellschaften überführt.

2. Das Reichswirtschaftsministerium teilte die Industrie in 2 Gruppen:

a.) Lebenswichtige Industrien (Schlüsselindustrien, Rüstungsindustrien, Banken, chemische und elektrische Industrien)

b.) Nicht lebenswichtige Industrien (Weiterverarbeitungsindustrien, Exportindustrien und alle übrigen)

3. Von sämtlichen Aktiengesellschaften (bei neu gegründeten durch entsprechende Aktienverteilung, bei bisher bestehenden durch Erhöhung des Aktienkapitals), werden von Gruppe 2.a. - 51%

” ” 2.b. - 49%

in den Besitz der Allgemeinheit überführt und zwar in folgender Verteilung:

Gruppe 2.a.: Reich 30%, Belegschaft 10%, Landschaft 6% Gemeinde 5%

Gruppe 2.b.: Reich 30%, Belegschaft 10%, Landschaft 5% Gemeinde 4%

4. Die Arbeitnehmerschaft jedes derartigen Industrieunternehmens wird zu einer Werksgemeinschaft zusammengefaßt und erhält als solche 10% der Aktien des Unternehmens. Bei Ausscheiden des Einzelnen verliert er jede Nutznießung.

5. Die Verwaltung und Leitung bleibt völlig privatwirtschaftlich, nach den allgemeinen Regeln der Aktiengesellschaft. Die Besitzverhältnisse kommen in vollem Umfange im Aufsichtsrat zum Ausdruck, wo der Stimmführer der Reichsaktien in der Regel der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist, bezw. der Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats sein muss.

6. Sämtliche Aktien des Reiches werden durch das Reichswirtschaftsministerium vertreten; die der Landschaft durch eine besondere Wirtschaftsstelle. Die in Staats Händen befindlichen Aktien können nach Uebereinkunft entweder vom Reich oder den Landschaften vertreten werden, nicht aber durch andere Stellen<sup>50</sup>.

**C. Handels- und Gewerbepolitik.**

1. Diejenigen Erwerbsgesellschaften oder Einzelpersonen, die weniger als 20 Arbeitnehmer beschäftigen, werden gesetzlich zu Zwangsinnungen zusammengefaßt<sup>51</sup>.

2. Die Besteuerung dieser Selbstverwaltungskörper erfolgt durch Pauschale, die von den Innungen selbst auf die einzelnen Mitglieder zu verteilen ist.

3. Die Höhe der Pauschale wird unter Benutzung der alten Steuerakten nach den Richtlinien des Reiches durch die Regierungen der Landschaften festgesetzt. Ein-

<sup>50</sup> Hier wie in den folgenden Punkten zeigt sich der kleinbürgerliche Charakter des Strasserschen Sozialismus im industriellen Sektor. Die handwerklichen Betriebe und die kleineren Unternehmen mit weniger als 20 Arbeitskräften sollen unangetastet bleiben. Das Eigentum an den größeren Betrieben soll - bei Aufrechterhaltung der privatwirtschaftlichen Leitung (vgl. B 5) - aufgesplittert werden, wobei der Staatsgewalt offenbar ein gewisses Kontrollrecht zugedacht ist (vgl. B 5). Tatsächlich hätte dieses jedoch kaum wirksam werden können, da Reich, Landschaft und Gemeinde bei der „lebenswichtigen Industrie“ nur zusammen mit der Belegschaft über 51 Prozent der Aktien und damit über die Mehrheit im Aufsichtsrat verfügen hätten, während in der „nicht lebenswichtigen Industrie“ auch diese Möglichkeit entfällt. Bezeichnend für den Sozialismusbegriff dieses Modells ist es, daß an eine Kontrolle von unten durch die Arbeiterschaft nicht gedacht ist; ihr sollen nur 10 Prozent der Aktien gehören. Die bisher in der Literatur üblichen Bezeichnungen wie „proletarisch“, „radikal-sozialistisch“ usw. erweisen sich damit als nicht haltbar.

<sup>51</sup> Der Traum des Kleinbürgertums, in vorkapitalistische Zeiten zurückkehren zu können, als die Existenz der Kleingewerbetreibenden und Handwerker durch Innungen und Zünfte geregelt, aber auch gesichert war, wird hier 1925/26 programmatisch formuliert.

spruch hiergegen ist durch die entsprechenden Berufskammern im Instanzweg bis zum Reichsfinanzministerium möglich, das endgültig entscheidet.

4. Von dem Erlös dieser Pauschalbesteuerung fällt 4/7 an das Reich, 2/7 an die Landschaft, 1/7 an die Gemeinde.

5. Die freien Berufe werden nach Selbsteinschätzung besteuert. Die Höhe der Besteuerung erfolgt nach den Richtlinien des Reiches durch die Regierungen der Landschaften. Die Verteilung der hieraus fließenden Steuerbeträge erfolgt wie 4:4/7, 2/7, 1/7.

D. Finanzpolitik. (Grundgedanken: Besteuerung direkt an der Quelle des anfällenden Gewinns beim Produktionsprozess).

1. Grundstock ist die finanzielle Beteiligung des Reiches, der Landschaften und Gemeinden an der gesamten Industrie (Vergl. B.3.)

2. Dazu kommen die Pächterträge aus den in der Form von Erblehen verpachteten landwirtschaftlichen Gütern, Verteilung dieser Steuererträge 3/5; 1/5; 1/5.

3. Dazu kommen die Pauschalbezüge aus der Besteuerung der Gewerblichen Innungen. (vergl. C. 2 u. 3) Verteilungsquote 4/7; 2/7; 1/7;

4. Einzeldeklarationen lt. C.5. Verteilungsquote 4/7; 2/7; 1/7;

5. Luxussteuern: (als reine Reichssteuern!)

a.) Getränkesteuern (Bier, Wein, Branntwein, Sekt.)

b.) Tabaksteuern.

c.) Autosteuern (als Sondersteuer für Wegenutzung.)

6. Zölle. (Hochschutzzölle – Erträge ausschließlich dem Reich.)

7. Erbschaftsteuern (ausgenommen direkte Descendenten und Ascendenten) Missige Sätze – Verteilungsquote 4/7; 2/7; 1/7;

8. Alle übrigen Steuern fallen weg.

9. Finanzverwaltung zu 1, 2, 5, 6, und 7 Reichssache; zu 3 u. 4 Sache der Regierung der Landschaft.

10. Sämtliche Steuergesetze sind von der Reichsständekammer bzw. Ständekammer der Landschaft zu genehmigen (vergl. Rechte der Ständekammern).

E. Ständeaufbau und deren Wesen.

1. Die einzelnen Hauptberufsstände werden in sich zu Bezirks-, Landschafts- und Reichskammern zusammengeschlossen. (z. B. Bezirkslandwirtschaftskammern, Landwirtschaftskammern der Bezirke und Landschaften findet durch die Urwähler, die zu den Berufskammern des Reiches durch die Berufskammern der verschiedenen Landschaften nach Sitzverteilung durch das Reichsinnenministerium statt.)<sup>51a</sup>

2. Es werden folgende Kammern gebildet:

a.) Landwirtschaftskammern,

b.) Industrie und Handelskammer,

c.) Arbeitskammer

d.) Beamten- und Angestelltenkammern

e.) Kammern der freien Berufe.<sup>51b</sup>

<sup>51a</sup> Gemeint ist offenbar: Über die Zusammensetzung der Berufskammern der Bezirke und Landschaften entscheiden die Wähler in direkter Wahl, über die der Berufskammern des Reiches entscheidet das Reichsinnenministerium nach der Sitzverteilung in den Berufskammern der Landschaften.

<sup>51b</sup> Ungeachtet der sehr unterschiedlichen zahlenmäßigen Stärke der einzelnen Berufsgruppen sollen 5 Kammern gebildet werden, wobei der Arbeiterschaft beispielsweise, die etwa die Hälfte der Gesamtbevölkerung repräsentierte, ebenso eine Kammer zukommen sollte, wie den freien Berufen, die nur ganz wenige Prozent der Bevölkerung ausmachten. Das Übergewicht der Mittelschichten ist dadurch gesichert, daß sie über die Kammern a, d und e ganz und über die Kammer b teilweise, insgesamt also über etwa 70 Prozent der politischen Ver-

3. Wahlberechtigt ist jeder Angehörige des betreffenden Berufsstandes von 21 Jahren, der im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte und der deutschen Staatsbürger [sic!] ist. Wählbar mit 25 Jahren unter gleichen Voraussetzungen. Wahl erfolgt geheim nach den Grundsätzen des Proporz.

4. Die Anzahl der Vertreter beträgt in den Bezirksberufskammern 30, in den Berufs-kammern der Landschaft 50 und in den Reichsberufskammern 100.

5. Aus diesen Berufskammern werden für jeden Bezirk, jede Landschaft je eine und für das gesamte Reichsgebiet eine gemischte Kammer gewählt.

Die sogenannte Ständekammer des Bezirks X, die Ständekammer der Landschaft und die Reichsständekammer. (Also die 5 Berufskammern jedes Bezirks, die 5 Berufskammern der Landschaft, die 5 Berufskammern der Landschaft, des Reichs.) [sic!]

6. Die Anzahl der [zu] wählenden Vertreter für die Ständekammern wird auf
- 30 für die Bezirksständekammern,
  - 50 für die Ständekammern der Landschaft[en],
  - 100 für die Reichsständekammer

festgesetzt, wozu bei den Ständekammern der Landschaften noch die 5 vom Präsidenten der Landschaft, bei der Reichsständekammer noch 10 vom Reichspräsidenten ernannte kommen.

7. Die Verteilung der Vertreteranzahl auf die einzelnen Berufskammern wird unter zu Grundlegung [sic!] der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Zahl der stimmberechtigten Personen innerhalb der verschiedenen Berufskategorien für die Landschaften durch das Reichsinnenministerium, für die Bezirke durch die Regierung der Landschaften vorgenommen. Sie darf nie derart sein, dass eine Berufskammer mehr als die Hälfte der Vertreter der Ständekammer stellt<sup>52</sup>.

8. Aufgaben der Ständekammer: vergl. A.d. u. B.1.b. Die Aufgaben der Bezirkskammern ist [sic!] verwaltungstechnischer Natur. Hauptaufgabe ist die Beobachtung und Kontrolle der Auswirkung der gesetzlichen Verordnungen auf das Wirtschaftsleben, die Beratung der Behörden, sowie das Prüfungsrecht bei Beschwerden über Steuerfestsetzung (vergl. B.3.) sowie als Instanzweg für sämtliche Verwaltungsbeschwerden. Besondere Wichtigkeit haben die Landwirtschaftlichen Berufskammern. (siehe A.7 u. 8).

F. Produktionsverteilung. (Grundsatz: möglichst kurzer Weg zwischen Erzeuger und Verbraucher, unter weitgehender Ausschaltung des freien Handels.)

treter verfügen. Die Stimmen sollen also nicht nur gezählt, sondern auch – je nach der sozialen Zugehörigkeit – gewogen werden. Das Strasser-Programm ist in dieser Hinsicht eindeutig gegen die Ergebnisse der Revolution von 1918 gerichtet und möchte dem Resultat nach zu einem Klassenwahlrecht zurückkehren; allerdings – wie auch die wirtschaftspolitischen Bestimmungen zeigen – nicht zugunsten der alten Oberschichten, sondern zugunsten der Mittelschichten.

<sup>52</sup> Die Unterschiede im Gewicht der abgegebenen Stimmen, die bei der Wahl der einzelnen Berufskammern gemacht wurden, werden bei der Zusammensetzung der Ständekammern zwar gemildert, aber nicht aufgehoben. Der letzte Satz von Punkt 7 formuliert die Furcht der Mittelschichten vor einer Majorisierung durch die Arbeiterschaft, die in dieser Periode in den Industriegebieten bereits über eine absolute Mehrheit verfügte.

Im Gegensatz zum ständischen System des Mittelalters ist hier offenbar – und das gilt für die meisten Ständemodelle der jüngsten Geschichte – der gewählte Vertreter nicht an Aufträge gebunden. Da entsprechende Bestimmungen fehlen, erscheint der Schluß zulässig, daß man den modernen Repräsentationsgedanken übernommen und den Abgeordneten als in seinen Entscheidungen frei und während der Legislaturperiode seinen Wählern nicht verantwortlich und von ihnen nicht abberufbar konzipiert hat.

## 1. Landwirtschaft.

a.) Zwangszusammenschluß der Bauern zu Genossenschaften in der Gemeinde, dieser Genossenschaften zu Bezirksgenossenschaften unter Ueberwachung durch die Landwirtschaftskammer.

b.) Verbot des freien Verkaufs der landwirtschaftlichen Erzeugnisse; Verkauf ausschliesslich an die Genossenschaft.

c.) Zusammenschluss des weiter verarbeitenden Gewerbes: (Metzger, Müller, Bäcker usw.) zu Zwangsinnungen. (Siehe C.1.)

d.) Abschluss direkter Lieferungsverträge zwischen diesen Erzeugergenossenschaften und den Innungen bzw. grossen direkten Konsumgenossenschaften<sup>53</sup>.

e.) Sämtliche derartige Lieferungsverträge sind innerhalb der Gemeinde von der Kommunalbehörde, innerhalb des Bezirks von der Bezirksbehörde, innerhalb der Landschaft von der Regierung der Landschaft zu genehmigen. In strittigen Fällen erfolgt Ueberweisung an die Ständekammer des Bezirks, bzw. der Landschaft.

f.) Kaufverträge nach ausserhalb des Bezirks dürfen nur mit der Zentralgenossenschaft der Landschaft erfolgen.

2. Industrie. Aufgabe des Reichswirtschaftsministeriums ist es, die gleichartigen Werke zu Kartellverbänden zusammenzuschliessen, jedoch ohne generellen, gesetzlichen Zwang. Beständige Ueberwachung der Modernität des technischen Standes, evt. unter Stilllegung unrentabler Werke, ist ebenfalls Sache des Reichswirtschaftsministeriums unter Ausnutzung des Besitzanteiles des Staates.

## V. Kulturpolitik.

### 1. Judenfrage<sup>54</sup>

a.) Sämtliche nach dem 1. August 1914 eingewanderten Juden sind mit 6 monatlicher Frist des Landes zu verweisen.

b.) Sämtliche seit dem 18. Januar 1871 der mosaischen Religion angehörig oder von solchen Ascendenten abstammenden bisherigen Staatsbürger werden als Ausländer (Palästinier) erklärt. Bei gemischter Abstammung entscheidet der Vater.

c.) Die Palästinier geniessen wie die übrigen Ausländer den Schutz des Gesetzes, werden jedoch in allem nach dem sonstigen deutschen Ausländerrecht behandelt. (Insbesondere weder wahlberechtigt noch wählbar. Ausländer können nicht Beamte werden.)

d.) Für das Studium von Ausländern wird ein numerus clausus eingeführt (unter Wegfall von 2.d.)

### 2. Kirche und Schule.

a.) Schutz der beiden christlichen Konfessionen und Förderung durch den Staat.

b.) Bekenntnisschule und Simultanschule nebeneinander, doch Zwang, dass in jeder Gemeinde mindestens eine Simultanschule ist. Das Verhältnis der beiden Schularten zueinander ist Sache der Regierung der Landschaft; ebenso das der beiden christlichen Konfessionen zueinander, im Verhältnis der Seelenzahl.

c.) Logischer Schulaufbau: Gemeinsame achtklassige Volksschule, nach vier Klassen Aufstieg der jährlich (vom ersten Schuljahr ab) unter diesem Gesichtspunkt zu qualifizierenden Schüler in die Mittelschule. Davon zwei Arten: Gymnasium und Oberrealschule bzw. deren Vorstufen; Progymnasium und Realschule (Unter Wegfall des Realgymnasiums und der deutschen Schule) Statt Griechisch – Englisch; statt Französisch – Spanisch. Von Realschule oder Progymnasium aus (6 Schuljahre) abging in [sic]:

Lehrerbildungsanstalt  
Handelshochschule

Aufstieg im Gymnasium  
bzw. Oberrealschule

<sup>53</sup> Vgl. dazu Anm. 51.

<sup>54</sup> Hier ist sich das Strasser-Programm mit den 25 Punkten einig (vgl. die Punkte 4 bis 8).

Landwirtschaftliche Hochschule (ebenfalls noch 3 Jahre)  
Technikum

Durchgehend 3 Jahre.

Aufstieg in Lehrerbildungsanstalt auch möglich von dreiklassiger Präparandenschule nach Volksschuljahren.

Nach Absolvierung von Gymnasium oder Oberrealschule Besuch der Universität und der Technischen Hochschule.

d.) Besuch sämtlicher Schulen einschliesslich Universität kostenlos; Lehrmittel in weitem Umfange<sup>55</sup>.

### 3. Presse.

a.) Ausser dem bisherigen Reichsanzeiger erscheint ein offizielles Reichsnachrichtenblatt; ebenso durch jede Landschaftsregierung und in jedem Bezirk. Gemeindebehörde ist dazu berechtigt.

b.) Die Aufnahme von Annoncen darf nur in diesen offiziellen Zeitungen erfolgen.

c.) Das Erscheinen sonstiger privater oder wirtschaftlicher Zeitungen ist frei.

d.) Besitzer und Schriftleiter dürfen nur deutsche Reichsangehörige sein.

e.) Sämtliche Artikel sind mit dem Namen des Verfassers zu zeichnen. (Keine Abgeordneten-Immunität hierfür)

### 4. Justiz

Weitgehende Reform unter bewusstem Zurückgehen auf germanisches Rechtsempfinden<sup>56</sup>, (Mittelpunkt ist der Mensch, nicht die Sache) Grundsatz ist: wenige Gesetze, aber gute, und streng durchgeführt).

## VI. Verschiedenes.

### 1. Währung. Zweierlei Währung:

a.) Inlandswährung gleich Arbeitsmark.

b.) Auslandswährung gleich Goldmark, als einheitliche Währung des Mitteleuropäischen Zollvereins. Möglichst als einheitliche Währung der Vereinigten Staaten von Europa.

2. Entlohnung. Anzustreben, dass in hohem Maße Naturalentlohnung erfolgt<sup>57</sup>.

a.) Dies insbesondere bei Staatsbeamten, die gleichmäßig durch alle Kategorien ein Grundgehalt in Lebensmitteln (Karten) erhalten, die in jedem Laden angenommen werden müssen, und entweder zu Steuerzahlungen Verwendung finden können oder vom Staat eingelöst werden. Geldentlohnung für Beamte nur als Zuschlag, hier dann entsprechende Tarifierung.

b.) Bei Vermehrung der Kopfzahl (Heirat, Kinder) steigt automatisch das Grundgehalt, für Kinder bis zur Schulentlassung in halber Höhe des normalen Grundgehalts (Soziale Entlohnung).

c.) Ähnliches Entlohnungssystem ist auch bei allen übrigen Arbeitnehmern anzustreben, wozu der Einfluß des Reichswirtschaftsministeriums in den Aufsichtsräten der Industrie auszunützen ist.

<sup>55</sup> Punkt 20 des Parteiprogramms wird hier konkretisiert.

<sup>56</sup> Vgl. dazu Punkt 19 des Parteiprogramms.

<sup>57</sup> Diese naive Forderung zeigt, wie weit die Verfasser von der Einsicht in die Strukturbedingungen eines modernen Industriestaates entfernt waren. Auch hier ist die Sehnsucht nach einer versunkenen Welt spürbar, in der die Wirtschaftsbeziehungen im Austausch von Naturalien und handwerklichen Produkten bestanden und für jedermann überschaubar waren. Die Erfahrungen, die die Mittelschichten mit der Geldwirtschaft bei der Inflation gemacht hatten, die sie weitgehend um ihr Eigentum brachte, machen dieses Mißtrauen dem Geld gegenüber allerdings erklärlich.

3. Versicherungswesen: Hierfür grundsätzlich Uebernahme von 51% der Aktien lt. B.3.

a.) Obligate Altersversicherung: gegen entsprechenden Lohnabzug wird bei eintretender Arbeitsunfähigkeit der Beamtengrundlohn in Naturalien (Lebensmittelkarten) sowie ein Drittel des Barlohns der Beamtengruppe 1 gewährt. Freiwillige Zuschläge zur Erhöhung der Bargeldrente sind möglich,

b.) Lebens,- Unfall,- und sonstige Versicherungen freiwillig unter möglichster Förderung durch Staat.

4. Beamte. Als Staatsbeamte unter Gewährung von Beamtenrechten, einschliesslich einer Beamtenpension. (voller Grundlohn und ein Drittel des Barlohns der betreffenden Kategorie) nur: Finanz,- Justiz,- engere Verwaltung. (Nicht dagegen bisherige Verkehrsbeamte, die ins Angestelltenverhältnis übergeführt werden).

## VII. Schluss.

(Zusammenfassung und nochmalige Herauskristallisierung der Probleme.)

1. des Aussenpolitischen Problems. Der organischen Gliederung und der machtvollen rassenmässigen Zusammenfassung der Deutschen Nation in einem Grossdeutschen Reich; dieses Grossdeutsche Reich als Anziehungspunkt für den Mitteleuropäischen Zollverein und als Schwergewicht für die Vereinigten Staaten von Europa.

2. Des Innenpolitischen Problems: Der Gewaltenverteilung zwischen Unitarismus und Föderalismus unter Einführung eines organisch aufgebauten Ständesystems anstelle des konstruierten Parlamentarismus<sup>58</sup>.

3. Des Wirtschaftspolitischen Problems: Der Vermählung des Rechts der Allgemeinheit mit dem in der menschlichen Natur wurzelnden persönlichen Egoismus.

a.) In der Landwirtschaft mittels Durchführung der Idee des Erblehens.

b.) In der Industrie durch weitgehende Ueberführung der Produktionsmittel in den Besitz der Allgemeinheit; in beiden Fällen unter Beibehaltung des privatwirtschaftlichen Betriebssystems und unter Schonung des Besitzergefühls.

Diese gewaltige Synthese der chaotischen, auseinanderfallenden politischen und wirtschaftlichen Kräfte, ihre Nutzbarmachung für die Nation und die Menschheit ist die Aufgabe Deutschlands vor der Weltgeschichte.

<sup>58</sup> Auch in der Ablehnung der parlamentarischen Demokratie als undeutsch, westlerisch-dekadent und unorganisch ist sich die Strasser-Bewegung mit der übrigen nationalen und konservativen Rechten einig. (Vgl. dazu vor allem Kurt Sontheimer, Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik, München 1962).